**Amt Büchen**
Der Amtsvorsteher

**Büchen, den 22.11.2022**

# Vermerk

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf"

## hier: Bekanntmachung der Genehmigung

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Schulendorf**
**Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf"**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Schulendorf in der Sitzung am 17.06.2021 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf" mit Bescheid vom 12.10.2021, Az.: 512.111-53115-6. Ä., nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulendorf ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

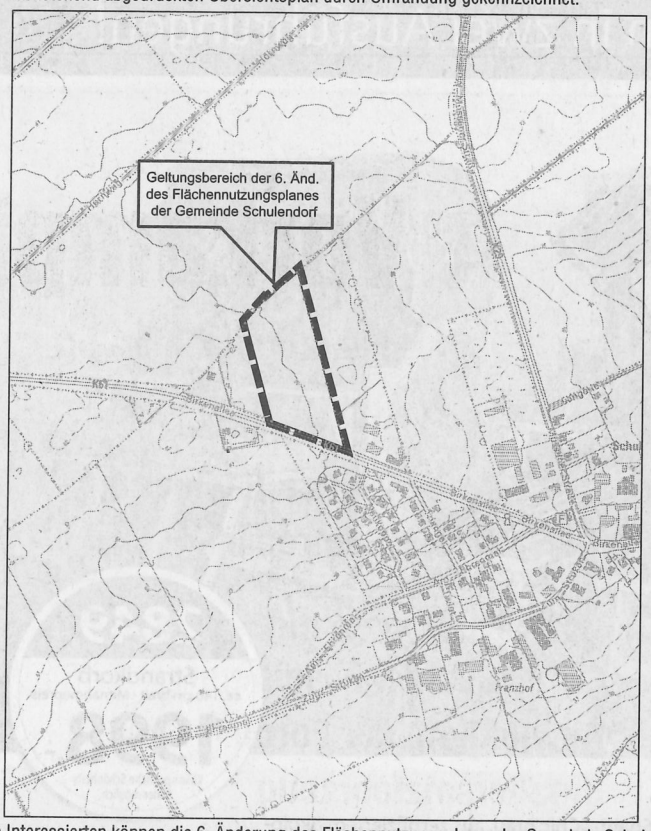


Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulendorf, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, in 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden diese Dokumente ins Internet unter der Adresse „https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/flaechennutzungsplaene" eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Büchen / der Gemeinde Schulendorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter der Adresse „https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/amtliche-bekanntmachungen" am 18.11.2022 einzusehen.

Büchen, den 16.11.2022

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß

In den LN am: 18.11.2022

Sichtbar im Internet am: 18.11.2022

Im Auftrag

gez. Rogalla (L.S.)

Rogalla